

SCHUTZKONZEPT «COVID-19»

ZUR WIEDERAUFNAHME
DES SPIELBETRIEBS
DER SFL

STAND 12.6.2020 / VERSION 2.0



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Zielsetzung	3
3.	Übergeordnete Grundsätze	3
4.	Risikobeurteilung	4
4.1.	Risikogruppen	4
4.2.	Krankheitssymptome	4
4.3.	Klinische Untersuchungen	5
5.	Organisatorische Vorgaben	5
5.1.	Individuelles Stadion-/Klub-Schutzkonzept	5
5.2.	Benennung von verantwortlichen Personen	5
5.3.	Personen-/Präsenzliste	5
5.4.	Informations-/Aufklärungspflicht über die Hygienemassnahmen	6
5.5.	Stadionzonen	6
5.6.	Personenmanagement	7
5.7.	Organisatorische Vorkehrungen bei Stadion-Ein-/Ausgängen	8
5.8.	Zutrittskontrollen/-berechtigungen	8
6.	Ablauforganisatorische Vorgaben am Spieltag	8
6.1.	Informationspflicht des Gastklubs	8
6.2.	Team-/Mannschaftsbesprechung	9
6.3.	An-/Abreise der Teams	9
6.4.	Nutzung der Garderoben	9
6.5.	Physiotherapeutische Behandlungen	10
6.6.	Ballkids/Fussbälle	10
6.7.	Aufwärmphase/Warming-Up	10
6.8.	Sanitätsdienst	10
6.9.	Ausrüstungskontrolle/Walk-In /Line-Up	11
6.10.	Technische Zone	11
6.11.	Halbzeit	11
6.12.	Nach dem Spiel	11
6.13.	Duschen	11
6.14.	Torjubel	11
6.15.	Verletzte Spieler	11
6.16.	Stadionbeschallung	12
7.	Vorgaben TV-Produktion/SFL-Lizenznehmer/SR-Coach/Medien/Diverse	12
7.1.	TV-Produktion	12
7.2.	SFL-Lizenznehmer TV	12
7.3.	SFL-Lizenznehmer Sonstige	12
7.4.	Schiedsrichter-Coach	12
7.5.	Medien	13
7.6.	Diverse (Antidoping Schweiz, Vertreter SFL/SFV und Scouts)	14
8.	Hygienevorgaben	15
8.1.	Hygienemassnahmen für Personen	15
8.2.	Hygienemassnahmen Stadionzonen	16
9.	Isolation und Quarantäne	19
9.1.	Begriffserklärung	19
9.2.	Durchführung von Covid-19-Tests	20
9.3.	Umgang mit Covid-19-bestätigten Spielern/Personen	20
9.4.	Umgang mit engen Kontaktpersonen von Covid-19-bestätigten Spielern/Personen	20
9.5.	Vorgehen bei einem bestätigten Covid-19-Fall	20
	Anhang 1 (Empfehlungen für die Nutzung von Teamhotels)	21
	Anhang 2a (Raiffeisen Super League)	22
	Anhang 2b (Brack.ch Challenge League)	23

1. Einleitung

Der Bundesrat hatte am 27. Mai 2020 seinen Entscheid vom 29. April 2020 bestätigt, dass Spiele/Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen durchgeführt werden können.

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs unterliegt strikten Vorgaben, die im vorliegenden Schutzkonzept festgehalten sind. Jeder Klub muss in Zusammenarbeit mit dem Stadionbetreiber auch ein individuelles Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb erarbeiten, welches sich am vorliegenden Schutzkonzept der SFL zu orientieren hat.

Das Schutzkonzept der SFL wurde vom Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisiert. Die individuellen Konzepte der Klubs und der Betreiber von Sportanlagen werden jedoch nicht zusätzlich von einer Behörde genehmigt. Die zuständigen Behörden können eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

2. Zielsetzung

Für die Organisation und Durchführung eines Spiels müssen verschiedene Personen zwingend anwesend sein. Darunter fallen insbesondere Spieler und der technische/medizinische Betreuerstab beider Teams, die Offiziellen (Schiedsrichterteam), Mitarbeitende der TV-Produktionsanstalten, Medienvertreter, SFL-Lizenznehmer sowie das Personal für die Spielorganisation.

Für die Organisation und Durchführung von SFL-Spielen stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Bestmöglicher Schutz aller anwesenden Personen.
- Risikominimierung einer Coronavirus-Infektion und Vermeidung, dass enge Kontaktpersonen in Quarantäne gesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Spieler/Offizielle/Staffmitglieder.
- Einhaltung aller übergeordneten Grundsätze (gemäss Ziffer 3) zur Vermeidung einer Coronavirus-Infektion.
- Einheitliche Vorgaben für alle SFL-Klubs.
- Festlegung der maximal 300 Personen für die Spiele.

In den nachstehenden Punkten werden die Vorgaben im Detail ausgeführt.

3. Übergeordnete Grundsätze

Die nachstehenden übergeordneten Grundsätze gilt es für den Trainingsbetrieb wie auch für den Spielbetrieb jederzeit einzuhalten:

- **Symptomfrei zum Training bzw. zum Spiel**
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training/Spiel teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen den Teamarzt/Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- **Abstand halten**
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise soll der Abstand von 2 Metern zwischen den Personen eingehalten werden. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung. In der Zone 1 gilt eine Maskenpflicht.

- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**
Die Hände sind vor und nach jedem Training/Spiel gründlich zu waschen. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem man sich die Hände regelmässig mit Seife wäscht, kann man sich schützen.
- **Präsenzlisten führen – zur Nachverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing)**
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten geführt werden. Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von der kantonalen Gesundheitsbehörde in Quarantäne gesetzt werden.
- **Bezeichnung verantwortliche Person**
Jeder Klub muss eine verantwortliche Person bezeichnen (COVID-19-Beauftragter), die für die Einhaltung der geltenden Rahmenvorgaben zuständig ist.

Es gilt der Grundsatz, dass die Summe der Anzahl Kontakte über eine Zeitdauer zu minimieren ist.

4. Risikobeurteilung

4.1. Risikogruppen

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs. Diese besonders gefährdeten Personen sollen sich an die Vorgaben des BAG halten.

Fussballspieler, Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten im Leistungssport fallen gemäss oben erwähnter Definition nicht in die Risikogruppe. Aus diesem Grund ist die Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze vertretbar.

4.2. Krankheitssymptome

Personen, welche eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome aufweisen, könnten eventuell am Coronavirus erkrankt sein. Folgende Krankheitssymptome treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Treten bei Spielern, Mitgliedern des Betreuerstabs, Offiziellen (Schiedsrichter-Team), zwingend erforderlichen Personen für die Organisation und Durchführung der Spiele oder weiteren Personen, die das Spiel besuchen, Krankheitssymptome auf, müssen diese Personen zu Hause bleiben, respektive begeben sich in Isolation. Sie dürfen sich auf keinen Fall zum Stadion begeben.

Personen mit Krankheitssymptomen müssen umgehend den Teamarzt bzw. den Vertrauensarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Sie sollen sich so rasch wie möglich testen lassen.

4.3. Klinische Untersuchungen

Es ist davon auszugehen, dass viele Patienten bereits 2-3 Tage vor Diagnosestellung einer Infektion mit dem Coronavirus infektiös sind. Dies liegt u.a. daran, dass die Patienten erst nach Auftreten klinischer Symptome (Fieber, Atembeschwerden, o.ä.) den Arzt aufsuchen.

Eine tägliche, engmaschige, klinische Kontrolle insbesondere der Spieler, der Mitglieder des Betreuerstabs, der Offiziellen und der zwingend erforderlichen Personen durch den Teamarzt bzw. durch den Vertrauensarzt muss durchgeführt werden. Diese Kontrollen sollten das Abfragen von Befindlichkeiten und Krankheitssymptomen sowie Fiebermessung beinhalten. Die Kontrollen sind zu dokumentieren.

5. Organisatorische Vorgaben

5.1. Individuelles Stadion-/Klub-Schutzkonzept

Jeder SFL-Klub muss – in Absprache mit dem Stadionbetreiber – auf Basis des vorliegenden SFL-Schutzkonzepts ein individuelles Schutzkonzept erarbeiten. Dieses muss auf Aufforderung der Behörde vorgelegt werden können.

5.2. Benennung von verantwortlichen Personen

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Schutzkonzepts liegt beim jeweiligen SFL-Klub, in Absprache mit dem Stadionbetreiber. Jeder Klub hat für die nachfolgenden Funktionen eine Person zu bezeichnen:

- COVID-19-Beauftragter (Klubverantwortlicher und Ansprechpartner für die SFL)
- COVID-19 Organisatorischer Beauftragter beim Heimspiel (kann Klubverantwortlicher oder Leiter Sicherheit sein)
- COVID-19 Medizinischer Beauftragter beim Heimspiel (in der Regel Teamarzt oder allenfalls Physiotherapeut)
- COVID-19 Organisatorischer Beauftragter beim Auswärtsspiel (muss eine Person sein, welche mit der Mannschaft reist, bspw. Team- oder Medienchef)
- COVID-19 Medizinischer Beauftragter beim Auswärtsspiel (in der Regel Teamarzt oder allenfalls Physiotherapeut)
- Kontaktperson für TV
- Kontaktperson für Offizielle/Schiedsrichterteam
- Kontaktperson für Medien

5.3. Personen-/Präsenzliste

Der Heimklub muss für jedes Spiel eine Personen-/Präsenzliste, unterteilt nach Personengruppen, führen, damit Personen zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten eruiert werden können. Dabei gilt es insbesondere enge Kontakte zwischen Personen zu dokumentieren. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

5.4. Informations-/Aufklärungspflicht über die Hygienemassnahmen

Alle Personen, die für die Organisation und Durchführung eines Spiels zwingend notwendig sind, müssen durch ihren jeweiligen Arbeitgeber/Auftraggeber über die Hygieneregeln des BAG und über die Vorgaben des Schutzkonzepts aufgeklärt werden.

Dabei gilt es insbesondere darauf hinzuweisen, dass Personen mit Krankheitssymptomen das Stadion nicht betreten dürfen. Sie müssen bei Symptomen umgehend einen Arzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen.

Ebenso müssen diese Personen auf die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG ([So schützen wir uns](#)) im privaten und im öffentlichen Bereich sensibilisiert werden. Es wird empfohlen, die sozialen Kontakte auf die Personen im eigenen Haushalt zu beschränken. **Dies gilt insbesondere für die «Personengruppe rot» (siehe Ziffer 5.6.1).**

5.5. Stadionzonen

Das Stadion wird in vier Zonen unterteilt, damit eine Trennung der verschiedenen Personengruppen bestmöglich koordiniert und die entsprechenden Sicherheits-/Schutzmassnahmen spezifisch umgesetzt werden können.

Die Stadionzonen und deren zugewiesenen Bereiche/Räume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien der Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.

Der Heimklub ist für die Trennung der Zonen und deren Einhaltung verantwortlich.

Stadionzonen	Zugewiesene Bereiche/Räume
Zone 1: (Kabinenbereich)	<ul style="list-style-type: none">— Garderoben— Duschen— Toiletten— Dopingkontrollraum— Katakomben/Spielertunnel/Sammelbereich
Zone 2: (Stadioninnenraum)	<ul style="list-style-type: none">— Spielfeld— Technische Zone— Spielfeldumgang— Flash-Zone TV— Interview-Zone
Zone 3: (Tribünenbereich)	<ul style="list-style-type: none">— Stadionumgang— Sanitäre Anlagen— Medienraum— Medienplätze— Führungsraum, Stadionregie und Speakerraum— Cateringstand/Verpflegungsmöglichkeiten
Zone 4: (Stadionaussenbereich)	<ul style="list-style-type: none">— Zufahrten— TV-Compound— Stadionperimeter— Parkplätze

5.6. Personenmanagement

Die maximale Anzahl Personen für die Organisation und Durchführung eines Spiels ist gemäss Bundesratsentscheid auf 300 Personen beschränkt.

In Anlage 2a (für die Raiffeisen Super League) und in Anlage 2b (für die Brack.ch Challenge League) sind die Anzahl Personen/Funktionen festgelegt, welche von der SFL für die Organisation und Durchführung eines Spiels vorgegeben sind, bzw. welche der Heimklub bis zur festgelegten Frist für die entsprechenden Personen/Personengruppen reserviert halten muss.

Der Heimklub kann selbst bestimmen, wie viele Personen für die Spielorganisation und die Stadionsicherheit notwendig sind und wie viele Personen benötigt werden, um die kommerziellen Leistungen (insbesondere Werbebanden) gegenüber der SFL und ihrer Partner erbringen zu können.

Über das Restkontingent sowie über die bis zur Frist nicht bezogenen Kontingente kann der Heimklub selbst verfügen. Davon ausgenommen sind zwei Plätze, welche bis zum Spiel für Dopingkontrolleure reserviert gehalten werden müssen. Die Personenzahl in der Zone 1 darf nur in einem Notfall erhöht werden.

Die notwendigen Personen werden in drei Personengruppen unterteilt, die jeweils unterschiedliche Zugangsberechtigungen in die vier Stadionbereiche haben:

- Personengruppe rot
- Personengruppe orange
- Personengruppe gelb

Für den Zutritt ins Stadion müssen die Personen der drei Personengruppen verschiedene Voraussetzungen erfüllen und müssen sich zwingend an die übergeordneten Grundsätze halten.

5.6.1. «Personengruppe rot»

Die Personen aus der «Personengruppe rot» haben grundsätzlich als einziger Zugang zur Zone 1 und sollen bestmöglich von den anderen Personengruppen getrennt werden.

Bei der «Personengruppe rot» handelt es sich primär um Spieler, um Mitglieder des Trainer- und Betreuerstabs, um Offizielle sowie um Personen, die für die Ausübung ihrer Arbeit zwingend Zugang in die Zone 1 benötigen. Darunter fallen bspw. Funktionäre der beiden Klubs, Review Assistant (VAR), SR-Coach, Reinigungspersonal, Haustechniker und im Bedarfsfall Dopingkontrolleure.

5.6.2. «Personengruppe orange»

Die Personen aus der «Personengruppe orange» haben Zugang in die Zone 2 (Stadioninnenraum) und in die Zone 3 (Tribünenbereich).

In diese Personengruppe fallen Personen des Heimklubs für die Organisation und Durchführung eines Spiels (Stewards, Ballkids, Sanitäter/Barrenträger, Greenkeeper/Stadionwart, Techniker LED-Werbebanden, Personal für die TV-Produktion, Personen der «SFL-Lizenznehmer TV» und Fotografen).

5.6.3. «Personengruppe gelb»

Die Personen der «Personengruppe gelb» haben grundsätzlich nur Zugang zur Zone 3 (Tribünenbereich).

Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Personen des Heimklubs für die Organisation und Durchführung eines Spieles (Stadionregie/Speaker/Operator LED-Banden, Stewards, Reinigungspersonal, etc.), Personen des Gastklubs, Personen der «SFL-Lizenznehmer TV» und «SFL-Lizenznehmer Sonstige» sowie Medienschaffende.

5.7. Organisatorische Vorkehrungen bei Stadion-Ein-/Ausgängen

Für die Einlasskontrolle stehen an allen Stadion-Ein-/Ausgängen Stewards/Klubmitarbeitende. Es wird empfohlen, dass die Stewards/Klubmitarbeitenden Hygienemasken und Handschuhe tragen. Sie stellen sicher, dass nur sie die Türen öffnen. An allen Stadion-Ein-/Ausgängen müssen Desinfektionsspender stehen und es muss plakativ auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln des BAG hingewiesen werden.

Die Stadion-Ein-/Ausgänge für die unterschiedlichen Personengruppen werden weitestgehend getrennt. Insbesondere muss für die «Personengruppe rot» ein separater Stadionzugang organisiert werden. Wenn dies aufgrund der bestehenden Stadioninfrastruktur nicht möglich ist, muss der Heimklub spezielle Vorkehrungen treffen, um einen Kontakt ohne Schutzmassnahmen zwischen Personen aus der «Personengruppe rot» und den anderen beiden Personengruppen bestmöglich zu verhindern.

Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt in der Verantwortung des Heimklubs.

5.8. Zutrittskontrollen/-berechtigungen

Die Organisation der Zutrittskontrollen ins Stadion und die Definition der verschiedenen Zonen liegt in der Verantwortung des Heimklubs. Der Zutritt von Personen ins Stadion muss so organisiert werden, dass er einzeln erfolgen kann und dass vor dem Eingang keine Ansammlungen möglich sind.

Nur angemeldeten/akkreditierten Personen darf der Zutritt ins Stadion gewährt werden. Sie müssen dabei im Besitze einer unterzeichneten SFL-Selbstdeklaration sein und sich ausweisen können.

Ins Stadion dürfen nur Personen eingelassen werden, die in den letzten 14 Tagen vor dem Spiel keine Krankheitssymptome aufwiesen.

Die personalisierten SFL-Arbeitskarten, SFV-Ausweise oder sonstige (Klub-)Ausweise haben an den SFL-Spielen keine Gültigkeit.

6. Ablauforganisatorische Vorgaben am Spieltag

6.1. Informationspflicht des Gastklubs

Der Gastklub ist verpflichtet, dem Heimklub bis spätestens sechs Stunden vor Spielbeginn eine vollständige Namensliste der mitreisenden Personen (inkl. Funktion) zu übermitteln, aufgeteilt nach Personengruppen gemäss Anhang 2. Es ist die SFL-Vorlage zu verwenden.

Auf dieser Namensliste ist unter anderem die Ankunftszeit der Personen beim Stadion anzugeben. Es muss vermerkt sein, welche Personen mit dem Materialbus, welche Personen mit dem Mannschaftsbus (vorzugsweise in mehreren Bussen) und welche Personen individuell anreisen.

Im Materialbus und im Mannschaftsbus dürfen nur Personen der «Personengruppe rot» anreisen. Der Covid-19-Beauftragte des Gastklubs muss bei Ankunft im Stadion dem Covid-19-Beauftragten des Heimklubs eine ausgedruckte und unterzeichnete Personenliste aushändigen, auf welcher bestätigt wird, dass die auf der Liste aufgeführten Personen anwesend sind und eine klinische Untersuchung vor Abreise stattfand.

Für alle übrigen Personen des Gastklubs, die individuell anreisen, gelten die Bestimmungen wie für alle anderen Personen. Sie müssen die SFL-Selbstdeklaration vorweisen, auch wenn sie der «Personengruppe rot» angehören.

6.2. Team-/Mannschaftsbesprechung

Es gilt der Grundsatz, dass in geschlossenen Räumlichkeiten Hygienemasken zu tragen sind. Wenn die Team-/Mannschaftsbesprechungen in Räumlichkeiten abgehalten werden, in welchen die übergeordneten Grundsätze (insbesondere 4 m² pro Person und 2 Meter Abstand) eingehalten werden können und sie gut quergelüftet (Durchzug) sind, muss keine Hygienemaske getragen werden.

Die Motivationsansprache an die Mannschaft kurz vor Spielbeginn soll wenn möglich im Freien stattfinden.

6.3. An-/Abreise der Teams

6.3.1. Heimklub

Die Anreise ins Stadion soll individuell erfolgen. Wenn immer möglich soll die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vermieden werden. Bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel muss eine Hygienemaske getragen werden. Bei vorherigem Zusammenzug des Heimteams in einem Teamhotel und anschliessend gemeinsamer Anreise mit dem Mannschaftsbus gelten die gleichen Regeln wie für den Gastklub.

Vor dem Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.

6.3.2. Gastklub

Die Anreise des Gastklubs ins Stadion soll, wenn möglich, mit mehreren Bussen/Transporten erfolgen, damit die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden können. In jedem Fall muss eine Hygienemaske getragen werden.

Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.

Vor dem Betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.

6.4. Nutzung der Garderoben

In den Garderoben muss eine Hygienemaske getragen werden.

Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben soll vor dem Spiel, in der Pause und nach dem Spiel auf ein Minimum reduziert werden.

Für jedes Team sollen mehrere Garderoben zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies räumlich möglich ist, die Garderoben für den Gastklub aber in einem anderen Stadiontrakt als üblich situiert sind, ist dieser vorgängig darüber zu informieren.

Wenn nicht mehrere Garderoben zur Verfügung gestellt werden können, soll die Nutzung der Garderobe gestaffelt erfolgen (bspw. 1. Torhüter, 2. Startelf, 3. Ersatzspieler, etc.).

Die persönliche Spielausrüstung, Handtücher und Getränkeflaschen sind für die Spieler vor dem Spiel in der Garderobe bereitzustellen. Die Personen, die für die Bereitstellung zuständig sind, müssen Hygienemasken und Handschuhe tragen.

Nach dem Spiel müssen die Spieler selbst die schmutzigen Kleider und Handtücher idealerweise direkt in die Waschmaschine oder in bereitgestellte Waschkörbe/Transportkisten legen.

6.5. Physiotherapeutische Behandlungen

Es gilt sicherzustellen, dass zwischen den Behandlungsliegen der Abstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Ansonsten ist eine zeitliche Staffelung der Behandlungen zu organisieren.

Der Physiotherapeut und der zu behandelnde Spieler müssen bei jeder Behandlung eine Hygienemaske tragen. Vor und nach jeder Behandlung sind die Hände zu desinfizieren.

Der Behandlungstisch ist mit einem sauberen Handtuch oder Einweg-Papiertüchern zu schützen, die nach jeder Behandlung entweder in den Wäschekorb gelegt oder entsorgt werden.

Nicht abgedeckte Bereiche des Behandlungstisches müssen nach jeder Behandlung mit einem auf Alkohol basierenden Desinfektionsmittel abgewischt werden.

6.6. Ballkids/Fussbälle

Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass die Ballkids die Hygienemassnahmen umsetzen und einhalten. Es gilt sicherzustellen, dass die Ballkids in den letzten 14 Tagen vor dem Spiel keine Krankheitssymptome aufwiesen und keinen Kontakt mit infizierten Personen hatten. Für einen Einsatz als Ballkid muss bei Minderjährigen das Einverständnis der Eltern und in jedem Fall eine SFL-Selbstdeklaration vorliegen. Allen Ballkids sind Einweghandschuhe zur Verfügung zu stellen.

Die Bälle dürfen nur mit den Handschuhen berührt werden. Die Ballkids bleiben auf ihren Positionen und vermeiden jeglichen Kontakt zu den Spielern. Sie müssen sich vor und nach dem Spiel die Hände desinfizieren.

Die Fussbälle sind vor und nach dem Spiel zu reinigen/desinfizieren.

6.7. Aufwärmphase/Warming-Up

Die Aufwärmphase soll den zeitlichen Gegebenheiten angepasst werden. Es muss bei der Aufwärmphase vermieden werden, dass beide Teams gleichzeitig aufs Spielfeld und zurück in die Garderoben gehen, um die Kontakte im Spielertunnel auf ein Minimum zu reduzieren.

6.8. Sanitätsdienst

Gestützt auf Artikel 21 des Reglements für den Spielbetrieb der SFL ist der Heimklub verpflichtet, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Bei einem Einsatz müssen Hygienemasken und Handschuhe getragen werden.

6.9. Ausrüstungskontrolle/Walk-In /Line-Up

Es wird empfohlen, die Ausrüstungskontrolle durch einen Schiedsrichter-Assistenten gestaffelt im Freien durchzuführen. Alternativ kann sie auch an der Kabinentür erfolgen.

Nach der Ausrüstungskontrolle begeben sich die Spieler direkt aufs Spielfeld bzw. in ihre Technische Zone. Auf einen gemeinsamen Walk-In wird verzichtet. Das Einlaufen der Teams erfolgt ohne Kinderbegleitung. Auf Handshakes wird verzichtet.

Die beiden Spielführer begeben sich für die Platzwahl zum Schiedsrichter. Die Platzwahl wird wie üblich vor dem Line-Up-Element durchgeführt. Inszenierungen mit zusätzlichen Personen auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.

Vor dem Betreten des Spielfelds und nach dem Spiel müssen sich die Spieler/Offiziellen gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren.

6.10. Technische Zone

Die Technische Zone ist so zu organisieren, dass der Abstand von 2 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann. Damit diese Vorschrift umgesetzt werden kann, sollen auch Sitzplätze auf der Tribüne genutzt werden.

Bei den Spielen der Raiffeisen Super League muss sichergestellt sein, dass sich keine Personen in der Nähe der VAR Referee Review Area (RRA) aufhalten.

6.11. Halbzeit

Es muss versucht werden, dass beide Teams gestaffelt zurück in die Garderoben gehen und wieder zurück aufs Spielfeld kommen. Ansammlungen im Spielertunnel bzw. in den Katakomben müssen vermieden werden.

6.12. Nach dem Spiel

Auf Shakehands nach dem Spiel wird verzichtet. Wie in der Halbzeit muss versucht werden, dass beide Teams gestaffelt zurück in die Garderoben gehen. Die Spielführer/Captains müssen die Offiziellen nicht zum Spielertunnel begleiten.

6.13. Duschen

Wenn immer möglich sollte zu Hause geduscht werden. Ist dies nicht möglich, so ist der Abstand von 2 Metern zwischen den Personen auch beim Duschen durch Staffelung oder Nutzung mehrerer Nasszellen einzuhalten.

6.14. Torjubel

Es wird empfohlen, bei einem Torjubel die Abstandsregel einzuhalten. Körperkontakt soll allenfalls über Ellenbogen oder Füße erfolgen.

6.15. Verletzte Spieler

Wenn ein verletzter Spieler auf dem Spielfeld behandelt werden muss, hat das medizinische Personal Hygienemasken und Handschuhe zu tragen.

6.16. Stadionbeschallung

Während des Spiels und während den Interviews der «SFL Lizenznehmer TV» muss die Stadionbeschallung massiv reduziert oder ganz ausgeschaltet werden.

Audioeinspielungen von Fangesängen (o.ä.) sind während des Spiels nicht gestattet. Nur beim Einlauf des Heimteams und bei erzielten Toren des Heimteams ist eine Audioeinspielung möglich.

7. Vorgaben TV-Produktion/SFL-Lizenznehmer/SR-Coach/Medien/Diverse

Der Zutritt ins Stadion darf nur angemeldeten Personen gewährt werden. Sie müssen dabei im Besitze einer unterzeichneten SFL-Selbstdeklaration sein und sich ausweisen können. Die Akkreditierung kann am Spieltag an einem vorgegebenen Ort entgegengenommen werden.

Der Heimklub muss bei den Stadioneingängen leere Exemplare der SFL-Selbstdeklaration bereithalten.

7.1. TV-Produktion

Die TV-Produktionseinheiten der Partner Teleclub und/oder SRG sind verpflichtet, dem Heimklub zwei Tage vor dem Spiel bis spätestens 12.00 Uhr elektronisch eine TV-Produktions-Dispoliste mit Vor- und Nachnamen (inkl. Funktion) zuzusenden. Dabei gilt es zu vermerken, welche Personen sich bis 90 Minuten vor dem Spiel, während des Spiels und 30 Minuten nach dem Spiel im Stadion aufhalten. Es muss die mit der SFL abgesprochene Vorlage verwendet werden. Der TV-Aufnahmeleiter übergibt beim Eintreffen beim Stadion der Kontaktperson des Heimklubs die unterzeichneten SFL-Selbstdeklarationen aller Mitarbeitenden, die auf der Dispoliste aufgeführt sind.

Allfällige Änderungen sind unverzüglich dem Heimklub zu melden.

Die TV-Partner Teleclub und/oder SRG bzw. ihre Produktionsfirmen sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden die Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG umsetzen und einhalten. Dies gilt insbesondere im OB-VAN, in welchem allenfalls organisatorische und/oder bauliche Massnahmen erforderlich sind.

7.2. SFL-Lizenznehmer TV

Die TV-Partner Teleclub und/oder SRG sind verpflichtet, dem Heimklub zwei Tage vor dem Spiel bis spätestens 12.00 Uhr elektronisch eine Namensliste ihrer TV-Moderatoren/-innen («Personengruppe orange») und TV-/Radiokommentatoren/-innen («Personengruppe gelb») zuzusenden. Es muss die mit der SFL abgesprochene Vorlage verwendet werden. Allfällige Änderungen sind unverzüglich dem Heimklub zu melden.

7.3. SFL-Lizenznehmer Sonstige

Die SFL ist verpflichtet, dem Heimklub zwei Tage vor dem Spiel bis spätestens 12.00 Uhr elektronisch eine Namensliste der Fastdata-Lizenznehmer und des Speakers für die Spieldatenerfassung («Personengruppe gelb») zuzusenden. Allfällige Änderungen sind unverzüglich dem Heimklub zu melden.

7.4. Schiedsrichter-Coach

Das Ressort Spitzenschiedsrichter des SFV ist verpflichtet, dem Heimklub bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel bis spätestens 12.00 Uhr elektronisch die Kontaktdaten (Vorname, Name, Mobile und Email-Adresse) des Schiedsrichter-Coaches mitzuteilen.

7.5. Medien

Der Heimklub ist für die Organisation der Medienakkreditierungen verantwortlich.

Medienschaffende (Print, Online, Radio, Foto) können beim Heimklub bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel um 12.00 Uhr elektronisch ein Akkreditierungsgesuch einreichen. Akkreditiert werden nur Medienschaffende mit anerkanntem Medienausweis und mit konkretem journalistischem Auftrag. Das Gesuch beinhaltet das Medienunternehmen, Vorname, Name, Mobile und Email-Adresse. Der Heimklub entscheidet als Organisator des Spiels abschliessend über die Zulassung der Medienvertreter und versendet eine verbindliche Bestätigung. Ohne Bestätigung kann kein Einlass ins Stadion gewährt werden.

Für die Partien der Saison 2019/20 haben die Dauerakkreditierungen der Klubs keine Gültigkeit mehr.

7.5.1. Anzahl Medienschaffende

Die maximale Anzahl Medienschaffende für die Organisation und Durchführung von SFL-Spielen wird wie folgt festgelegt:

Raiffeisen Super League:	20 Personen (wovon mind. 4 Plätze für Medienschaffende aus der Region des Gastklubs reserviert werden müssen)
Brack.ch Challenge League:	15 Personen (wovon mind. 4 Plätze für Medienschaffende aus der Region des Gastklubs reserviert werden müssen)

Zusätzlich muss für die SFL-Fotoagentur Freshfocus eine Medienakkreditierung reserviert werden.

7.5.2. Arbeitsplätze

Den Medienschaffenden ist für die Ausübung ihrer Medienarbeit (vor, während und nach dem Spiel) grundsätzlich ein Arbeitsplatz unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen zur Verfügung zu stellen.

Wenn der Abstand von 2 Metern zwischen den Personen auf den bestehenden Medienarbeitsplätzen nicht eingehalten werden kann, muss eine Hygienemaske getragen werden. Alternativ kann der Heimklub den Medienschaffenden einen Sitzplatz ohne Arbeitstisch auf der Haupttribüne zuweisen.

Die Zuweisung der Plätze muss dokumentiert werden.

7.5.3. Interviews

Interviews (vor, während und nach dem Spiel) können grundsätzlich nur von den «SFL-Lizenznehmern TV» unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften durchgeführt werden. Die Interviews müssen im Freien in den vorgegebenen Flash-Zonen stattfinden. Während den Interviews muss zwecks Verständigung die Stadionbeschallung massiv reduziert oder ganz ausgeschaltet werden.

In der Raiffeisen Super League muss der Heimklub für die «SFL-Lizenznehmer TV» zwei Flash-Zonen mit Einsatz der RSL-Backdrops am Spielfeldrand einrichten. Die Standorte sind mit den «SFL-Lizenznehmer TV» abzusprechen. Zwischen den beiden Flash-Zonen gilt es genügend Abstand zu halten.

In der Brack.ch Challenge League muss der Heimklub für die «SFL-Lizenznehmer TV» eine Flash-Zone mit der BCL-Backdrop am Spielfeldrand einrichten.

Für die übrigen Medienschaffenden kann für Interviews nach dem Spiel im Freien eine Interview-Zone eingerichtet werden. Die Organisation dieser Interview-Zone liegt in der Verantwortung des Heimklubs. In jedem Fall muss der Abstand von 2 Metern zwischen den Personen eingehalten werden.

7.5.4. Medienkonferenz nach dem Spiel

Die Medienkonferenz nach dem Spiel kann im Medienraum durchgeführt werden, wenn die Hygienevorschriften des BAG und die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts eingehalten werden können. Die Klubs entscheiden selbst, ob neben dem Trainer noch weitere Spieler/Personen an der Medienkonferenz nach dem Spiel teilnehmen.

Alternativ kann die Medienkonferenz auch virtuell abgehalten werden.

7.6. Diverse (Antidoping Schweiz, Vertreter SFL/SFV und Scouts)

7.6.1. Antidoping Schweiz

Für Antidoping Schweiz müssen zwei Plätze reserviert gehalten werden. Bei einer Dopingkontrolle müssen die ausgewählten Spieler unmittelbar nach Spielschluss die Anweisungen der Dopingkontrolleure befolgen. Sie dürfen keine Medieninterviews wahrnehmen.

7.6.2. Vertreter SFL/SFV

Die SFL ist verpflichtet, dem Heimklub zwei Tage vor dem Spiel bis spätestens 12.00 Uhr elektronisch eine Namensliste ihrer Vertreter mitzuteilen.

7.6.3. Scouts

Für Scouts sollen 10 Plätze reserviert werden. Die Organisation der Akkreditierung liegt in der Verantwortung des Heimklubs.

8. Hygienevorgaben

8.1. Hygienemassnahmen für Personen

Es gilt der Grundsatz, dass mit Ausnahme des Spielfelds die Hygienemassnahmen des BAG und die Abstandsregel von 2 Metern von allen beim Spiel anwesenden Personen strikte einzuhalten sind.

8.1.1. «Personengruppe rot»

Personen	Massnahmen
Spieler / Betreuerstab / Covid-19-Beauftragter / Funktionäre / etc.	<ul style="list-style-type: none">— Klinische Untersuchung am Spieltag vor Anreise ins Stadion— Tragen einer Hygienemaske in den Bussen bei der Anreise/Rückreise und in der Zone 1 des Stadions— Personalisierte Trinkflaschen— Hände regelmässig mit Seife waschen (mind. vor und nach dem Spiel) und regelmässige Händedesinfektion— Tragen von Handschuhen bei gewissen Personen des Betreuerstabs (z.B. Materialwart, medizinischer Staff)
Schiedsrichter / SR-Assistenten / Vierter Offizieller	<ul style="list-style-type: none">— Klinische Untersuchung am Spieltag vor Anreise ins Stadion— Tragen einer Hygienemaske im PW (wenn mehr als 1 Person) bzw. im ÖV bei der Anreise/Rückreise und in der Zone 1 des Stadions— Personalisierte Trinkflaschen— Hände regelmässig mit Seife waschen (mind. vor Betreten und nach Verlassen des Spielfelds) und regelmässige Händedesinfektion
VAR Review Assistant (nur RSL)	<ul style="list-style-type: none">— Klinische Untersuchung am Spieltag vor Anreise ins Stadion— Tragen einer Hygienemaske im PW (wenn mehr als 1 Person) bzw. im ÖV bei der Anreise/Rückreise und in der Zone 1 des Stadions— Personalisierte Trinkflasche— Tragen von Handschuhen bei Bereitstellung und Verkabelung des Audiosystems bei Offiziellen— Hände regelmässig mit Seife waschen (mind. bei Betreten des Stadions) und regelmässige Händedesinfektion
Dopingkontrolleur	<ul style="list-style-type: none">— Klinische Untersuchung am Spieltag vor Anreise ins Stadion— Tragen einer Hygienemaske im PW (wenn mehr als 1 Person) bzw. im ÖV bei der Anreise/Rückreise und in der Zone 1 des Stadions— Personalisierte Trinkflaschen— Hände regelmässig mit Seife waschen (mind. vor und nach der Dopingkontrolle) und regelmässige Händedesinfektion— Tragen von Handschuhen

8.1.2. «Personengruppe orange und gelb»

Beim Betreten des Stadions ist eine Handdesinfektion durchzuführen. Entsprechend ist das Stadion an den entsprechenden Ein- und Ausgängen mit Desinfektionsspendern zu versehen. Während des Stadionaufenthalts sollen die Hände regelmässig gewaschen bzw. desinfiziert werden.

8.2. Hygienemassnahmen Stadionzonen

Neben der Einhaltung der übergeordneten Grundsätze hat jeder SFL-Klub und/oder der Stadionbetreiber am Spieltag die nachfolgenden generellen Vorgaben umzusetzen:

- Die jeweils aktuellen Plakate des BAG zu den Hygienemassnahmen sind an mehreren Orten aufzuhängen, insbesondere bei den Stadioneingängen und bei den Eingängen zu den Räumlichkeiten. Die Vorlagen und weitere Informationen zu den Hygienemassnahmen des BAG finden sich unter <https://bag-coronavirus.ch/>.
- Die Händehygiene stellt die primäre Massnahme zur Prävention und Kontrolle der Infektionsausbreitung dar. Entsprechende Beschilderungen sind an allen vorgesehenen Stellen zu positionieren.
- Händedesinfektionsstationen sind an verschiedenen Orten aufzustellen; in jedem Fall bei den Stadioneingängen und nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum. Die Verantwortlichkeiten bezüglich Unterhalt und Nachfüllen sind zu regeln.
- Wasserhähne und Händedesinfektionsmittelspender sollen vorzugsweise handfrei betätigt werden können.
- Es muss sichergestellt werden, dass die benutzten Räumlichkeiten ordnungsgemäss gereinigt und desinfiziert werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Die Türen müssen, wenn möglich, offengehalten werden, um den Kontakt mit Türknöpfen und Türgriffen zu vermeiden und um eine optimale Durchlüftung der Räume zu gewährleisten.
- Spieler, Mitglieder des Betreuerstabs und die zwingend erforderlichen Personen, welche für die Durchführung von Desinfektions-, Reinigungs- und Logistikaufgaben erforderlich sind, sind die einzigen Personen, die insbesondere Zutritt in die Garderoben haben dürfen.
- Die Desinfektion und Reinigung der Räumlichkeiten und des Materials müssen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsbehörden durchgeführt werden.
- Im ganzen Stadion muss zwischen den Personen ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss eine Hygienemaske getragen werden.
- In der Zone 1 muss eine Hygienemaske getragen werden.

8.2.1. Zone 1 (Kabinenbereich)

In der Zone 1 muss eine Hygienemaske getragen werden. Die Hygienemaske kann vor dem Verlassen der Garderobe beim Gang aufs Spielfeld abgenommen werden.

Nutzungsräume/Unterbereiche	Massnahmen
Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> — Tragen einer Hygienemaske — Aufteilung auf mehrere Garderoben, wenn möglich — Wenn möglich 2 Meter Abstand halten (zeitliche Staffelung oder örtliche Trennung) — Anzahl Personen und Aufenthaltsdauer auf ein Minimum reduzieren (geschlossene Räume und lautes, engagiertes Reden stellen erhöhtes Risiko dar) — Händedesinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang (Händedesinfektion beim Ein-/Austritt). — Bei den Garderoben muss besonders auf die Sauberkeit und eine regelmässige Reinigung/Desinfektion geachtet werden; spezielle Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türgriffen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden — BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufhängen

Duschen	<ul style="list-style-type: none"> — Wenn immer möglich soll zu Hause geduscht werden; sollte dies nicht möglich sein, Aufteilung auf mehrere Duschen oder zeitliche Staffelung — 2 Meter Abstand halten — Aufenthaltsdauer auf ein Minimum reduzieren — Bei den Duschen muss besonders auf die Sauberkeit und eine regelmässige Reinigung/Desinfektion geachtet werden; spezielle Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türgriffen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> — Tragen einer Hygienemaske — Wenn immer möglich 2 Meter Abstand halten — Händedesinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang. (Händedesinfektion beim Ein-/Austritt) — Regelmässige Reinigung/Desinfektion der Toiletten; spezielle Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türgriffe, Wasserhähnen, Seifenspender, Handtuchspender und Toilettenspülung gewidmet werden, für Böden reicht eine normale Reinigung — BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufhängen
Dopingkontrollraum	<ul style="list-style-type: none"> — Tragen einer Hygienemaske — Händedesinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang (Händedesinfektion beim Ein-/Austritt). — Wenn immer möglich 2 Meter Abstand halten (zeitliche Staffelung oder örtliche Trennung) — BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufhängen
Katakomben/Spieler-tunnel/Sammelbereich	<ul style="list-style-type: none"> — Tragen einer Hygienemaske — Wenn immer möglich 2 Meter Abstand halten — BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufhängen

8.2.2. Zone 2 (Stadioninnenraum)

Nutzungsräume/Zonen	Massnahmen
Spielfeld	— Keine besonderen Massnahmen
Technische Zone	<ul style="list-style-type: none"> — 2 Meter Abstand halten und entsprechende Sitzplätze markieren — Händedesinfektionsmittel bei jeder Technischen Zone — Vor Ein- bzw. nach Auswechslung Hände desinfizieren
Spielfeldumgang	— 2 Meter Abstand halten
Flash-Zone	— 2 Meter Abstand halten (allenfalls Markierungen am Boden oder Absperrbänder)
Interview-Zone	— 2 Meter Abstand halten (allenfalls Markierungen am Boden oder Absperrbänder)

8.2.3. Zone 3 (Tribünenbereich)

Nutzungsräume/Unterbereiche	Massnahmen
Stadionumgang	<ul style="list-style-type: none"> — 2 Meter Abstand halten — BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufhängen — Händedesinfektionsspender an verschiedenen Orten
Sanitäre Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> — 2 Meter Abstand halten — Händedesinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang (Händedesinfektion beim Ein-/Austritt) — Regelmässige Reinigung/Desinfektion der Toiletten; spezielle Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türgriffe, Wasserhähnen, Seifenspender, Handtuchspender und Toilettenspülung gewidmet werden, für Böden reicht eine normale Reinigung — BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufhängen
Medienraum	<ul style="list-style-type: none"> — Händedesinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang (Händedesinfektion beim Ein-/Austritt) — Pro 4 m² eine Person — 2 Meter Abstand halten; wenn Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Hygienemaske getragen werden — Reinigen von Türgriffen, Geländer, Licht- und Liftschalter vor jedem Spiel mit einem desinfizierenden Reinigungsmittel ist ausreichend
Medienplätze	<ul style="list-style-type: none"> — Händedesinfektionsmittelspender bei den Medienplätzen (regelmässige Händedesinfektion) — Reinigung/Desinfektion von Geländer/Flächen vor jedem Spiel — Klare Platzzuweisung — 2 Meter Abstand zwischen den Personen/Stühlen; wenn Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Hygienemaske getragen werden
Führungsraum/ Stadionregie/Speaker	<ul style="list-style-type: none"> — Händedesinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang (Händedesinfektion beim Ein-/Austritt) — Reinigen von Türfallen, Griffen, Geländer, Licht- und Liftschalter vor jedem Spiel mit einem Reinigungsmittel ist ausreichend — Abdeckung Mikrofon mit Plastik, Plastik nach Spielende entfernen — Desinfektion Regler/Knöpfe nach Spielende — Organisatorisch (baulich/räumlich/zeitlich) sind gegebenenfalls weitere Massnahmen zu treffen, wenn der Abstand von 2 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann
Restauration (optional)	<ul style="list-style-type: none"> — Es gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe

8.2.4. Zone 4 (Stadionaussenbereich)

Nutzungsräume/Unterbereiche	Massnahmen
Zufahrten	— Keine besonderen Massnahmen
TV-Compound aussen	— Keine besonderen Massnahmen
OB VAN	<ul style="list-style-type: none">— Händedesinfektionsmittelspender beim Ein-/Ausgang (Händedesinfektion beim Ein-/Austritt)— Reinigen von Türfallen, Griffen, Geländer, Licht- und Liftschalter vor jedem Spiel mit einem Reinigungsmittel ist ausreichend— Abdeckung Mikrofon mit Plastik, Plastik nach Spielende entfernen— Desinfektion Regler/Knöpfe nach Spielende— Organisatorisch (baulich/räumlich/zeitlich) sind gegebenenfalls weitere Massnahmen zu treffen, wenn der Abstand von 2 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann
Stadionperimeter	— Keine besonderen Massnahmen
Parkplätze	— Keine besonderen Massnahmen

9. Isolation und Quarantäne

9.1. Begriffserklärung

9.1.1. Contact Tracing

Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Auch eine Person mit leichten Symptomen wird getestet und bei positivem Resultat isoliert. Beim Contact Tracing macht die zuständige kantonale Stelle gemeinsam mit der erkrankten Person alle Personen ausfindig, die in Quarantäne müssen.

9.1.2. Isolation

Eine Person, die am neuen Coronavirus erkrankt ist, muss sich isolieren. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollte. Wenn der Test positiv ist, dann veranlasst die zuständige kantonale Stelle das Contact Tracing.

Weitere Informationen unter: [«Haben Sie Krankheitssymptome?»](#)

9.1.3. Quarantäne

Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne. Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen Kontakt haben sollte. Damit kann man vermeiden, dass sie unwissentlich andere Personen ansteckt. So werden Übertragungsketten unterbrochen.

Weitere Informationen unter: [«Hatten Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person?»](#)

9.1.4. Enge Kontaktperson

Enger Kontakt bedeutet, dass Sie sich während mehr als 15 Minuten ohne Schutz in der Nähe (Distanz von weniger als 2 Metern) einer infizierten Person aufgehalten haben.

9.2. Durchführung von Covid-19-Tests

Die Klubs können im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer der «Personengruppe rot» auf Covid-19 testen lassen. Die Untersuchung muss in einem akkreditierten Labor mit einer validierten Methode durchgeführt werden. Die SFL ist über die Durchführung von Tests zu informieren. Dabei sind die nachfolgenden Angaben zu machen:

- Anonyme Angabe der getesteten Personen (bspw. Anzahl Spieler oder ganzes Team)
- Zeitpunkt des Tests
- Angabe der Art des Tests (PRT-PCR oder Serologischer Antikörpertest)
- Angewendete validierte Methode
- Standort der Untersuchung des Tests
- Name des Arztes, welcher die Untersuchung/den Test durchgeführt hat
- Angabe des akkreditierten Labors der Untersuchung

9.3. Umgang mit Covid-19-bestätigten Spielern/Personen

Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Nachweises begibt sich die entsprechende Person in die häusliche Isolation. Es gelten in diesem Fall grundsätzlich die entsprechenden Vorgaben des BAG zur Isolation. Diese Personen können nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für diese Person ist frühestens 48 Stunden nachdem sie keine Krankheitssymptome mehr aufweist wieder möglich. Es müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Symptombeginn vergangen sein. Wenn diese Person einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns zu beklagen hatte und dieser Zustand nach 10 Tagen noch anhält, kann die Isolation trotzdem aufgehoben werden. Es kann länger dauern, bis sich die Geruchs- und Geschmacksnerven erholen.

9.4. Umgang mit engen Kontaktpersonen von Covid-19-bestätigten Spielern/Personen

Wenn ein Spieler oder eine Person zu einer erkrankten Person, deren Symptome auf das Coronavirus hindeuten, engen Kontakt hatte, müssen die Anweisungen des BAG zur Quarantäne befolgt werden.

9.5. Vorgehen bei einem bestätigten Covid-19-Fall

- Der Klub informiert die Mitspieler/Staffmitglieder. Sie dürfen keine Information an die Medien weiterleiten.
- Der Klub informiert in anonymisierter Form (Angabe Spieler/Staffmitglied) den Verantwortlichen Spielbetrieb SFL (silvano.lombardo@sfl.ch) über einen positiven Fall.
- Die Meldung an die Öffentlichkeit erfolgt durch den Klub, in Abstimmung mit der SFL. Dabei muss die Anonymität der positiv getesteten Person unbedingt gewahrt werden.

Anhang 1 (Empfehlungen für die Nutzung von Teamhotels)

- Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage(n)/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern. Bei nicht möglicher Exklusivität ggf. andere Optionen nutzen wie eigener Eingang für das Team, eigene Hotelbereiche ohne andere Gäste (Zimmerflur, Speiseraum, Besprechungsraum), eigener Aufzug.
- Zugangsverbot für Spieler und Staff zu Gemeinschaftsräumen, sofern andere Hotelgäste untergebracht sind (z.B. Fitnessraum).
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel zumindest in jedem Zimmer.
- In geschlossenen Räumen müssen die Spieler und die Mitglieder des Betreuerstabs eine Hygienemaske tragen, wenn das Hotel nicht exklusiv genutzt wird (zur besseren Isolierung von externen Personen). Davon ausgenommen sind die eigenen Zimmern sowie der Speiseraum und die Besprechungsräume, sofern die 4 m² pro Person und der Abstand von 2 Metern eingehalten werden können.
- Desinfektion sowie Reinigung der vom Team benutzen Zimmer und Räumlichkeiten direkt vor Einzug des Teams; auf gute Durchlüftung achten.
- Keine Reinigung der Zimmer, während das Team im Hotel ist. Kein Reinigungspersonal auf dem Flur; ausreichend Handtücher; Hygieneartikel beim Materialwart oder auf Fluren, um Kontakte mit dem Reinigungspersonal zu vermeiden.
- Das Handling der Ausrüstung der Mannschaften obliegt den Mannschaften.
- Grosser Speise- und Besprechungsraum (4 m² pro Person), um den Abstand von 2 Metern untereinander einhalten zu können.
- Minimale Anzahl an Hotelpersonal, klubeigener Betreuerstab erbringt Dienstleistungen.
- Hotelpersonal sollte Hygienemasken tragen und regelmässig die Hände desinfizieren, aufgeklärt und geschult werden. Bei Krankheitssymptomen kein Zugang zum Teamhotel.
- Kontakte mit dem Personal minimieren, grosszügige Vorbereitungen:
 - ausreichende Mengen der Speisen und Getränke sowie Geschirr vor den Mahlzeiten vor Eintreffen der Spieler bereitstellen;
 - keine Selbstbedienung/kein Buffet, Essenausgabe durch eigenen Staff und/oder geringstmögliches Hotelpersonal, Essen wird auf einem Tisch abgestellt und von Spielern/ Trainern/Betreuern abgeholt;
 - Abräumen erst, nachdem die Spieler den Raum verlassen haben, so dass geringstmögliche Anzahl an Personal während der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend ist.
- Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit, ansonsten nicht zu trockene Luft über die Klimaanlage (21°, Luftfeuchtigkeit 50-60%).
- Aufzug-Knöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand berühren (alternativ: Ellenbogen/Knie).

Anhang 2a (Raiffeisen Super League)

	Anzahl Personen	Zone 1 (Kabinenbereich)	Zone 2 (Stadioninnenraum)	Zone 3 (Tribünenbereich)	Zone 4 (Stadionausserbereich)
Heimklub	40				
Spieler		18			
Technischer/medizinischer Staff		12			
COVID-19-Beauftragter		1			
Funktionäre/Reinigung/Technik/Sicherheitschef/Medienchef/Stadionchef/etc.		9			
Gastklub	45				
Spieler		18			
Technischer/medizinischer Staff		12			
COVID-19-Beauftragter		1			
Funktionäre/Diverse		4			
Kontingent Gastklub				10	
Offizielle	6				
Schiedsrichter-Team		4			
Schiedsrichter-Coach		1			
VAR Review Assistant		1			
Spielorganisation	10				
Ballkids			8		
Stadionspeaker				1	
Stadionregie				1	
TV-Produktion	40				
Aufnahmeleiter		1			
Kamerapersonal			10		
Techniker (VAR/Audio/Vision/etc.)			8		
Helfer TV-Produktion			8		
OB Van (Regie/Grafik/SloMo/A/V/VAR/etc.)					13*
SFL-Lizenznehmer TV	20				
Redaktion Teleclub (Reporter/Komm./etc.)			3	4	
Redaktion SRG (Reporter/Komm./etc.)			3	10	
SFL-Lizenznehmer Sonstige	5				
Fast Data				4	
Speaker SFL-Data				1	
Medien	21				
Freshfocus (SFL-Vertragspartner)			1		
Medien/Fotografen				20	
Diverse	14				
Antidoping Schweiz		2			
Vertreter SFL/SFV			2		
Scouts				10**	
Anzahl Personen GESAMT	201	84	43	61	13
Anzahl Personen im Stadion während des Spiels	188				

* Die Personen in der Zone 4 halten sich während des Spiels nicht im Stadion auf. Sie müssen jedoch für den Aufbau (bis 90 Minuten vor Kickoff) und für den Abbau (30 Minuten nach Schlusspfeiff) der TV-Produktion Zutritt zum Stadion haben.

** Gilt als Empfehlung

Anhang 2b (Brack.ch Challenge League)

	Anzahl Personen	Zone 1 (Kabinenbereich)	Zone 2 (Stadioninnenraum)	Zone 3 (Tribünenbereich)	Zone 4 (Stadionaus-senbereich)
Heimklub	35				
Spieler		18			
Technischer/medizinischer Staff		10			
COVID-19-Beauftragter		1			
Funktionäre/Reinigung/Technik/Sicherheitschef/Medienchef/Stadionchef/etc.		6			
Gastklub	42				
Spieler		18			
Technischer/medizinischer Staff		10			
COVID-19 Beauftragter		1			
Funktionäre/Diverse		3			
Kontingent Gastklub				10	
Offizielle	5				
Schiedsrichter-Team		4			
Schiedsrichter-Coach		1			
Spielorganisation	7				
Ballkids			6		
Stadionspeaker				1	
TV-Produktion*	18				
Aufnahmeleiter/Produktionsleiter		1			
Kamerapersonal			4		
Techniker (Audio/Vision/etc.)			2		
Helfer TV-Produktion			2		
Personal OB Van					9
SFL-Lizenznehmer TV	6				
Moderatoren/Reporter/Kommentatoren			6		
SFL-Lizenznehmer Sonstige	4				
Fast Data				3	
Speaker SFL-Data				1	
Medien	16				
Freshfocus			1		
Medien/Fotografen				15	
Diverse	14				
Antidoping Schweiz		2			
Vertreter SFL/SFV			2		
Scouts				10**	
Anzahl Personen GESAMT	147	75	23	40	9
Anzahl Personen im Stadion während des Spiels	138				

* Die Personen in der Zone 4 halten sich während des Spiels nicht im Stadion auf. Sie müssen jedoch für den Aufbau (bis 90 Minuten vor Kickoff) und für den Abbau (30 Minuten nach Schlusspfiff) der TV-Produktion Zutritt zum Stadion haben.

** Gilt als Empfehlung